

# Protokoll der Kirchgemeindeversammlung

# Andelfingen – Feuerthalen 01.06.2023 19:30 Uhr Pfarreizentrum Kleinandelfingen

## Traktanden:

- 1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
- 2. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
- 3. Genehmigung der aktualisierten Entschädigungsverordnung der Behördenmitglieder (gemäss Art.14 KO)
- 4. Genehmigung der Teilrevision der Kirchgemeindeordnung
- 5. Behandlung von Anfragen gemäss Art.23 des Kirchgemeindereglements

Informationen aus der Kirchenpflege, der Seelsorger, der Synodale und der Stiftungen.

Vorsitz: Reto Schnider, Präsident Protokoll: Michaela Wanner, Aktuarin

Entschuldigt: Jolanda Faoro, Hansjörg Giger, Vreni Reolon, Priska Wanner

## 1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

- 1.1 Begrüssung der Anwesenden der Kirchgemeinde, der Rechnungsprüfungskommission, der Kirchenpflege und allen Angestellten.
- 1.2 Es wird festgestellt, dass rechtzeitig über die Homepage eingeladen wurde.
- 1.3 Die Akten wurden ordnungsgemäss in den Pfarreisekretariaten in Kleinandelfingen und Feuerthalen aufgelegt und waren auf der Webseite einzusehen (18. Mai bis 1. Juni 2023)
- 1.4 Es liegen keine Einwände gegen die Einberufung der Kirchgemeindeversammlung vor.
- 1.5 Als Stimmenzählerin wird Klaudia Uradin aus Langwiesen gewählt.
- 1.6 Anwesende: 23 Personen
- 1.7 Unter den Anwesenden ist 1 Personen nicht stimmberichtigt.

Seite 1 von 6



- 1.8 Anzahl Stimmberechtigte: 22 Personen (inklusive Kirchenpflegepräsident mit Stichentscheid).
- 1.9 Schriftliche Anfragen gemäss Art. 23 der Kirchgemeindeordnung liegen keine vor.

## 2. Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Fabio Amato (Finanzvorsteher) erläutert die wichtigsten Kennzahlen der Jahresrechnung. Die Jahresrechnung wurde zusammenfassend vorgängig als Handout verteilt. Die vollständige Jahresrechnung 2022 war auf den Pfarrei-Sekretariaten in Kleinandelfingen und Feuerthalen sowie auf der Homepage nachzulesen.

Die Jahresrechnung 2022 der Kirchgemeinde Andelfingen - Feuerthalen weist folgende Eckdaten aus:

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen.

Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 2'735'530.27

## **Erfolgsrechnung**

Gesamtaufwand	CHF	2'014'003.16
Gesamtertrag	CHF	2'068'455.89
<u>Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss</u>	CHF	54'452.73
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	15'538.20
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	15'538.20
Bilanz		
Bilanzsumme	CHF	4'915'238.24

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen.

Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 2'735'530.27

Die Kirchenpflege setzte sich im Rechnungsjahr 2022 zum Ziel, eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Der Ertragsüberschuss von CHF 54'452.73 ist erfreulich. Die Ausgaben im

KGV 01.06.2023 Seite 2 von 6



Bereich Behörden und Verwaltung fiel mit einem Aufwand von CHF 429'618.00 etwas höher aus als im Vorjahr, da wir gegen über dem letzten Jahr Personalwechsel hatten, dass die nötigen Aus- und Weiterbildungen besuchen mussten. Im Bereich Aufwand Gottesdienste sind die Ausgaben etwas kleiner CHF -19'812.00 gegenüber dem Jahr 2021, da keine Dienstaltersgeschenke anfielen. Der Bereich Diakonie und Seelsorge hatte zum Vorjahr etwas grössere Ausgaben von total CHF 84'826.00, da viele Anlässe stattfanden sowie das Musical, welches nicht jedes Jahr stattfindet, durchgeführt worden ist. Bei den Liegenschaften lagen die Kosten von CHF 11'926.00 tiefer als 2021, da wir weniger Neuinvestitionen als budgetiert tätigten, was zu tieferen Abschreibungen führte. Die Steuereinnahmen lagen mit CHF 1'974'176.00 etwas tiefer als 2021 budgetiert.

Die langfristigen Schulden (Darlehen ZKB) betragen unverändert CHF 2'000'000, die in den nächsten Jahren zurückgezahlt werden.

Ergänzend informiert der Finanzvorsteher dass erstmals die Jahresrechnung zusätzlich von einer externen Revisionsfirma (baumgartner & wüst) geprüft wurde. Auch die Revisionsstelle hat die finanztechnische Korrektheit der Jahresrechnung 2022 bestätigt.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen zur Jahresrechnung 2022.

Der Präsident bedankt sich beim Finanzvorsteher und der Rechnungsführerin er empfiehlt, die durch die Kirchenpflege und RPK geprüfte und genehmigte Jahresrechnung zur Annahme.

### 2.1 Abschied der Rechnungsprüfungskommission:

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022 der Kirchgemeinde Andelfingen – Feuerthalen in der von der Kirchenpflege genehmigten Fassung vom 02.05.2023 geprüft.

- 2.2.1 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 2.2.2 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der Prüfstelle zur finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 2.2.3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 der Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

#### 2.2 Bemerkungen der RPK:

Anton Heine hat keine Bemerkungen oder Ergänzungen der RPK. Er bedankt sich im Namen der ganzen RPK bei Fabio Amato für die sauber und übersichtlich geführte Rechnung.

KGV 01.06.2023 Seite 3 von 6



2.3 Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung
2022 der Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen zu genehmigen.

#### 2.4 Beschluss:

Die Jahresrechnung 2022 wird mit 22 Handerhebungen einstimmig angenommen.

3 Genehmigung der aktualisierten Entschädigungsverordnung der Behördenmitglieder (gemäss Art.14 KO)

Finanzvorsteher Fabio Amato erläutert die Änderungen zur bestehenden Entschädigungsverordnung von 2014.

- Die Grundentschädigungnen bleiben unverändert.
- Die Sitzungspauschale für Kirchenpflegesitzungen (12x) und Kirchgemeindeversammlungen (2x) wird leicht erhöht
- Anfahrtsweg Wohnort-Sitzungsort darf entschädigt werden, von der KPFL und der RPK.
- Entschädigungsbetrag Sitzungen wird moderat angepasst
- Neu dürfen Spezialaufgaben entschädigt werden, dass bedeutet: wenn Mitglieder der Behörde über das nötige Fachwissen verfügen und umfangreiche Arbeiten zusätzlich zu ihren Ressorttätigkeiten ausführen. Betroffen sind nur Arbeitspakete, die den Aufwand von 20 Stunden übersteigen.
- Neu werden die Entschädigungen halbjährlich abgerechnet (bisher jährlich).
- 3.2 Die Kirchenpflege hat die aktualisierte Fassung an ihrer Sitzung vom 14.03.2023 genehmigt.
- 3.3 Anton Heine hat keine Bemerkungen oder Ergänzungen der RPK
- 3.4 Die Kirchenpflege und die RPK beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung der aktualisierten Regelung der Entschädigungen Behörden.

#### 3.5 Beschluss

Die aktualisierte Entschädigung Behörden wird einstimmig mit 22 Stimmen angenommen und Sie tritt rückwirkend per 01.01.2023 in Kraft.



## 4 Genehmigung der Teilrevision der Kirchgemeindeordnung

#### 4.1 Ausgangslage

Mit Beschluss vom 18. Mai 2022 genehmigte der Regierungsrat des Kantos Zürich den Zusammenschluss der politischen Gemeinden Andelfingen, Humlikon und Adlikon auf den 1. Januar 2023.

Der Synodalrat hat den Zusammenschluss der Politischen Gemeinden Andelfingen, Humlikon und Adlikon per 1. Januar zur Kenntnis genommen. Er hat das Verzeichnis der römisch-katholischen Kirchgemeinden im Anhang der Kirchenordnung vom 29. Januar 2009 (KO;LS 182.10) geändert und auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

### 4.2. Antrag der Kirchenpflege

Bei der Teilrevision der Kirchgemeindeordnung geht es um eine rein formelle Anpassung. Es handelt sich um einen Nachvollzug der Eingemeindung mit der Folge der Anpassung des Anhangs der Kirchenordnung durch den Synodalrat.

## 4.3 Änderungsvorschlag

Art. 1 Kirchgemeinde

Die Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen besteht aus den Mitgliedern der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich mit politischem Wohnsitz in den Gemeinden Andelfingen, Benken, Dachsen, Feuerthalen, Flurlingen, Kleinandelfingen, Laufen-Uhwiesen, Marthalen, Ossingen, Stammheim, Trüllikon und Truttikon.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeinde, der Teilrevision der Kirchgemeindeordnung Andelfingen-Feuerthalen vom 18.11.2021 zuzustimmen.

#### 4.4 Beschluss

## Die Teilrevision wird einstimmig mit 22 Stimmen angenommen.

Die aktualisierte Kirchgemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme in der Kirchgemeindeversammlung und nach der Genehmigung durch den Synodalrat in Kraft.

# 5 Behandlung von Anfragen gemäss Art. 23 des Kirchgemeindereglements

Es liegen keine Anfragen vor.

Es werden keine Einwendungen gegen die Rechtmässigkeit der Durchführung der Kirchgemeindeversammlung erhoben.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass wie in der Kirchengemeindeordnung Art.23 beschrieben Stimmrechtsrekurse nur von Personen, welche an der Versammlung

KGV 01.06.2023 Seite 5 von 6



teilgenommen haben, innerhalb einer Frist von 5 Tagen bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, erhoben werden können. Sie müssen zudem die Verletzung in der Versammlung gerügt haben.

Andere Einsprachen müssen innerhalb 30 Tagen erfolgen. Einsprachen gegen die Richtigkeit des Protokolls sind innerhalb von 30 Tagen ab Beginn der Aktenauflage zu erheben.

Das Protokoll liegt vom 9. Juni bis 23. Juni 2023 in den Pfarreisekretariaten Kleinandelfingen und Feuerthalen auf und wird zeitgleich auf der Webseite der Kirchgemeinde aufgeschaltet.

# Es folgen die Informationen aus der Kirchenpflege, der Seelsorger, der Synodale und der Stiftungen.

Nächste Kirchgemeindeversammlung 19 November 2023 nach dem Gottesdienst um 11:00.

Abschluss der Kirchgemeindeversammlung: 21:05 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Datum:

8.6. 2023

Die Aktuarin:

Michaela Wanner

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bezeugten:

Datum: 0 & 06. 2023

Der Präsident:

Reto Schnider